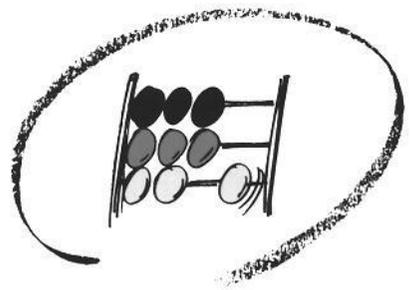


18



Statistisches Bundesamt

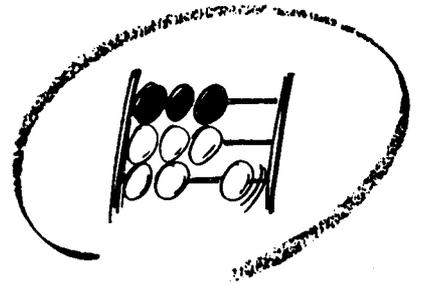
Finanzen und Steuern



Fachserie 14

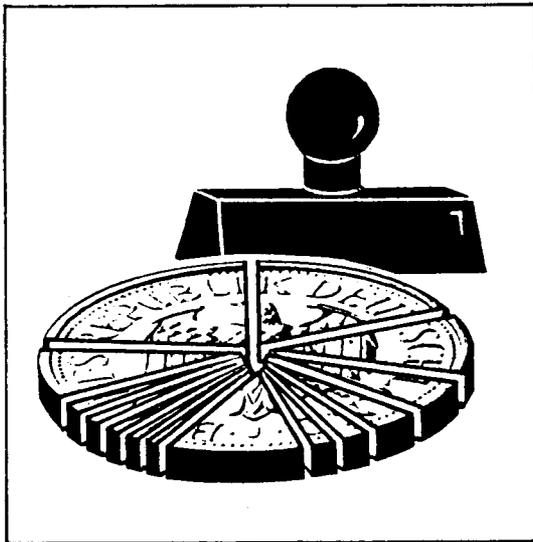
Reihe 9.2.2
Brauwirtschaft

1994



Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.2.2

Brauwirtschaft

1994

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Zusammenstellung:

Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung
bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart
Postfach 13 11 12

70069 Stuttgart

Verlag:

Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71/93 53 50
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 0 70 71/3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im März 1995

Preis: DM 4,30

Bestellnummer: 2140922 - 94700

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1995

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

Brauwirtschaft 1994

Textteil

| | | |
|-----|-------------------------------------|---|
| 1 | Bemerkungen zum Steuerrecht | 4 |
| 1.1 | Rechtsgrundlagen der Besteuerung | 4 |
| 1.2 | Steuergebiet und Steuergegenstand | 4 |
| 1.3 | Steuertarif | 4 |
| 1.4 | Steuerbefreiung | 4 |
| 1.5 | Sonstiges | 4 |
| 2 | Hinweise zur Methodik der Statistik | 5 |

Tabellenteil

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Beteiligte | 6 |
| 2 | Betriebene Braustätten nach Ländern | 6 |
| 3 | Betriebene Braustätten 1994 nach Größenklassen | 7 |
| 4 | Bierausstoß bzw. Bierabsatz nach Ländern | 7 |
| 5 | Versteuerter Bierabsatz 1994 und Steuersollbeträge | 8 |
| 6 | Bierabsatz 1994 nach Beteiligten | 8 |
| 7 | Bierabsatz 1994 nach Steuerklassen und Bundesländern | 9 |
| 8 | Über Zollstellen 1994 versteuertes Bier aus Drittländern | 9 |
| 9 | Verbrauch von Bier | 10 |

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

- EU = Europäische Union
- hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Bier im Jahr 1994 waren

- Biersteuergesetz 1993 (BierStG 1993) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2158)
- Biersteuer-Durchführungsverordnung (BierStV) vom 24. August 1994 (BGBl. I S. 2191).

1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand

Bier unterliegt im Steuergebiet der Biersteuer, Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen, und ohne die Insel Helgoland. Die Biersteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Bier im Sinne des BierStG 1993 sind die Erzeugnisse der Position 2203 der Kombinierten Nomenklatur (KN) sowie Mischungen von Bier mit nicht-alkoholischen Getränken, die der Position 2206 der KN zuzuordnen sind.

1.3 Steuertarif

Das Bier wird nach Grad Plato in Steuerklassen eingeteilt. Die Biersteuer beträgt für einen Hektoliter Bier 1,54 DM je Grad Plato. Grad Plato ist der Stammwürzegehalt des Bieres in Gramm je 100 g Bier, wie er sich aus dem im Bier vorhandenen Alkohol- und Extraktgehalt errechnet. Eine Mengenstaffel, die kleineren Brauereien einen Nachteilsausgleich verschaffen soll, wird unabhängigen Brauereien mit weniger als 200 000 Hektoliter Jahresausstoß gewährt. Als unabhängig gilt eine Brauerei dann, wenn sie rechtlich und wirtschaftlich von einer anderen Brauerei unabhängig ist, Betriebsräume benutzt, die räumlich von anderen Brauereien getrennt sind, und Bier nicht unter Lizenz braut.

Der Steuersatz ermäßigt sich für im Brauverfahren hergestelltes Bier aus unabhängigen Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung von weniger als 200 000 hl Bier in Stufen von 1 000 zu 1 000 hl gleichmäßig

- auf 75 % bei einer Jahreserzeugung von 40 000 hl,
- auf 70 % bei einer Jahreserzeugung von 20 000 hl,
- auf 60 % bei einer Jahreserzeugung von 10 000 hl,
- auf 50 % bei einer Jahreserzeugung von 5 000 hl.

Unter 5 000 hl bleibt der ermäßigte Steuersatz von 50 % unverändert.

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 BierStG 1993 ist Bier von der Steuer befreit, wenn es gewerblich verwendet wird

- zur Herstellung von Essig,

- unmittelbar oder als Bestandteil von Halbfertigerzeugnissen für die Herstellung von Lebensmitteln, sofern jeweils der Alkoholgehalt 5 l reinen Alkohol je 100 kg des Erzeugnisses nicht überschreitet,

- vergällt zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln,

- zur Herstellung von Arzneimitteln.

Bier ist ebenfalls von der Steuer befreit, wenn es

- von Brauereien an ihre Angestellten und Arbeiter als Haustrunk unentgeltlich abgegeben wird oder

- als Probe innerhalb oder außerhalb des Steuerlagers zu den erforderlichen technischen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird.

Gemäß § 2 BierStV ist Bier, das von Haus- und Hobbybrauern in ihren Haushalten ausschließlich zum eigenen Verbrauch bereitet und nicht verkauft wird, von der Steuer bis zu einer Menge von 2 hl im Kalenderjahr befreit.

Bier, das von Hausbrauern in nicht gewerblichen Gemeindebrauhäusern hergestellt wird, gilt als in den Haushalten der Hausbrauer hergestellt.

1.5 Sonstiges

Für Bier, das sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Biersteuer **ausgesetzt** (Steueraussetzungsverfahren). Steuerlager sind der Herstellungsbetrieb und das Bierlager.

Das Steueraussetzungsverfahren kommt nicht nur zwischen Steuerlagern im Inland, sondern auch im Verkehr mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Auch die Einfuhr aus Drittländern und die anschließende Aufnahme in Steuerlager sowie die Ausfuhr in Drittländer aus Steuerlagern ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die **Steuer entsteht** dadurch, daß Bier aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt. Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers. Dieser hat über das Bier, für das in einem Monat die Steuer entstanden ist, bis zum siebten Tag des folgenden Monats eine Steuererklärung abzugeben. In der Steuererklärung ist das Bier nach Menge und Steuerklassen aufzugliedern.

Bier darf aus Steuerlagern anderer EU-Mitgliedstaaten unter Steueraussetzung auch von sog. berechtigten Empfängern bezogen werden. **Berechtigte Empfänger** sind Personen, die kein eigenes Steuerlager unterhalten, denen die Zulassung erteilt worden ist, Bier unter Steueraussetzung aus einem Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken zu beziehen.

Die Steuer entsteht mit der Aufnahme des Bieres in den Betrieb des berechtigten Empfängers. Steuerschuldner ist der berechtigte Empfänger, der gem. § 8 Abs. 1 BierStG 1993, ebenso wie der Inhaber eines Steuerlagers, eine Steuererklärung abzugeben hat.

Bier darf unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 10 BierStG 1993 (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

Bier kann auch aus dem **freien Verkehr** eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen** Zwecken bezogen werden; in diesem Fall entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher das Bier im Steuergebiet in Empfang nimmt bzw. in das Steuergebiet verbringt. Steuerschuldner ist der Bezieher.

Bier, das eine **Privatperson** für ihren Bedarf in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr erwirbt und selbst in das Steuergebiet verbringt, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Bier kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Bier aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in andere Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Bieres an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuertes Bier, das zu gewerblichen Zwecken - einschließlich Versandhandel - in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für im Steuergebiet versteuertes Bier wird die Steuer auf Antrag **erlassen oder erstattet**, wenn es in das Steuerlager wieder zurückgenommen worden ist.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 23 BierStG 1993 "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für die Biersteuerstatistik kommt z.Z. nur Abs. 2 in Betracht, denn die beim Hauptzollamt Stuttgart-West eingerichtete Zentralstelle Biersteuer (ZEB) fertigt die Biersteuerstatistik und teilt die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung mit. Grundlage der Statistik sind die von den Inhabern eines Steuerlagers sowie von berechtigten Empfängern bei der ZEB abgegebenen Steuererklärungen sowie die von den Zollstellen erfaßte und monatlich an die ZEB gemeldete gewerbliche Einfuhr von Bier.

Der Absatz der Steuerlager (Herstellungsbetriebe und Bierlager) kann neben der Eigenproduktion der Brauereien auch Bezüge aus dem nationalen Bereich, aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Importe aus Drittstaaten enthalten, ohne daß bei der Versteuerung zu normalen Steuersätzen nach diesen Merkmalen differenziert wird.

In den statistisch erfaßten Absatzzahlen sind folgende Mengen **nicht** enthalten:

- Bier mit einem Alkoholgehalt von 0,5 % vol. oder weniger (Alkoholfreie Biere, Malztrunk)
- Bier, das steuerfrei an Erlaubnisinhaber nach § 10 BierStG 1993 geliefert wurde
- Bier, das von Haus- und Hobbybauern zum eigenen Verbrauch hergestellt wurde
- Bier, das gewerbliche Bezieher aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten bezogen haben
- Bier, das Privatpersonen für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erworben und selbst in das Steuergebiet verbracht haben
- Bier, das Privatpersonen aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten von Versandhändlern bezogen haben.

Im Vergleich zu 1993 haben sich keine Veränderungen inhaltlicher oder methodischer Art ergeben, so daß die Daten vollständig miteinander vergleichbar sind.

Außer dem vorliegenden jährlichen Bericht ("Brauwirtschaft") veröffentlicht das Statistische Bundesamt monatlich in Fachserie 14 Reihe 9.2.1 "Absatz von Bier" Daten über den Bierabsatz nach Bundesländern, gegliedert nach Steuerklassen und versteuertem und steuerfreiem Bierabsatz, letzterer unterteilt nach Lieferungen in EU-Länder, Exporte in Drittstaaten sowie Haustrunk.

1 Beteiligte

Anzahl

| Art | 1992 1) | 1993 1) | 1994 |
|-----------------------------------|---------|---------|-------|
| Angemeldete Braustätten | 1 507 | 1 464 | 1 361 |
| Betriebene Braustätten | 1 365 | 1 319 | 1 278 |
| Bierlager 2) | - | 31 | 14 |
| Berechtigte Empfänger 2) | - | 67 | 63 |

1) Berichtigt

2) Erst ab 1993.

2 Betriebene Braustätten nach Ländern

Anzahl

| Land | 1992 1) | 1993 1) | 1994 |
|----------------------------------|---------|---------|-------|
| Baden-Württemberg | 179 | 176 | 168 |
| Bayern | 797 | 766 | 744 |
| Berlin/Brandenburg | 26 | 26 | 20 |
| Hessen | 53 | 53 | 53 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 7 | 7 | 6 |
| Niedersachsen/ Bremen | 39 | 39 | 39 |
| Nordrhein-Westfalen | 108 | 106 | 102 |
| Rheinland-Pfalz/Saarland | 38 | 35 | 34 |
| Sachsen | 34 | 33 | 32 |
| Sachsen-Anhalt | 16 | 15 | 13 |
| Schleswig-Holstein/Hamburg | 23 | 22 | 22 |
| Thüringen | 45 | 41 | 45 |
| Deutschland ... | 1 365 | 1 319 | 1 278 |

1) Berichtigt

3 Betriebene Braustätten*) 1994 nach Größenklassen

| Betriebsgrößenklasse nach der Gesamtjahreserzeugung in hl | Anzahl der Braustätten |
|--|---------------------------|
| Über 1 Million | 27 |
| bis 1 Million | 29 |
| bis 500 000 | 49 |
| bis 200 000 | 60 |
| bis 100 000 | 98 |
| bis 50 000 | 273 |
| bis 10 000 | 132 |
| bis 5 000 | 610 |
| Insgesamt ... | 1 278 |

*) Die Auswertung erfolgt bei Braustätten, die keine ermäßigten Steuersätze beanspruchen, auf Basis freiwilliger Angaben.

4 Bierausstoß bzw. Bierabsatz nach Ländern¹⁾

| Land | Bierausstoß | Bierabsatz | |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| | 1992 | 1993 | 1994 |
| | hl | | |
| Baden-Württemberg | 10 948 704 | 9 777 589 | 9 737 085 |
| Bayern | 29 302 682 | 26 186 822 | 26 208 208 |
| Berlin/Brandenburg | 4 480 247 | 4 656 024 | 5 076 885 |
| Hessen | 9 065 592 | 6 253 979 | 5 796 997 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1 270 936 | 1 792 839 | 2 034 360 |
| Niedersachsen/Bremen | 11 718 370 | 9 587 632 | 9 810 792 |
| Nordrhein-Westfalen | 31 365 908 | 30 369 947 | 31 398 214 |
| Rheinland-Pfalz/Saarl. | 9 719 277 | 8 920 608 | 9 022 621 |
| Sachsen | 4 534 417 | 5 626 807 | 6 583 336 |
| Sachsen-Anhalt | 953 281 | 1 450 499 | 1 690 151 |
| Schleswig-Holstein/Hamburg | 5 038 541 | 5 586 452 | 6 257 460 |
| Thüringen | 1 759 606 | 1 934 270 | 2 023 857 |
| Deutschland | 120 157 560 | 112 143 472 | 115 639 972 |

1) Ab 1993 ohne un versteuerten Absatz an andere Steuerlager im Steuergebiet.

5 Versteuerter Bierabsatz 1994 und Steuersollbeträge 1)

| Land | Versteuertes Bier | Steuersollbeträge |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| | hl | DM |
| Baden- Württemberg | 9 398 871 | 153 022 542 |
| Bayern | 24 721 884 | 390 257 686 |
| Berlin/ Brandenburg | 4 956 978 | 83 264 489 |
| Hessen | 5 598 226 | 92 937 451 |
| Mecklenburg- Vorpommern | 1 650 400 | 28 399 461 |
| Niedersachsen/ Bremen | 7 312 152 | 122 688 786 |
| Nordrhein- Westfalen | 29 998 070 | 502 485 847 |
| Rheinland- Pfalz/Saarl. | 8 491 991 | 141 862 682 |
| Sachsen | 6 563 631 | 110 370 385 |
| Sachsen-Anhalt | 1 670 964 | 27 907 418 |
| Schleswig-Hol- stein/Hamburg | 4 970 154 | 83 809 353 |
| Thüringen | 2 002 127 | 32 467 861 |
| Deutschland | 107 335 452 | 1 769 473 966 |

1) Ohne über Zollstellen versteuertes Bier
aus Drittländern (s. Tabelle 8).

6 Bierabsatz 1994 nach Beteiligten

| Beteiligte | Bierabsatz | |
|--------------------------|------------------------------------|-----------|
| | Eigenbier (einschl. Lizenzbier) | Fremdbier |
| | hl | |
| Braustätten | 106 610 126 | 6 264 118 |
| Bierlager | - | 1 520 514 |
| Berechtigte Empfänger | - | 1 245 212 |
| Insgesamt | 106 610 126 | 9 029 846 |

7 Bierabsatz 1994 nach Steuerklassen und Bundesländern

hl

| Steuerklassen (Grad Plato) | Baden- Württemberg | Bayern | Nordrhein- Westfalen | andere Bundesländer |
|-------------------------------|-----------------------|------------|-------------------------|------------------------|
| 1 bis 6 | 4 702 | 70 493 | 7 945 | 1 178 |
| 7 | 114 327 | 570 505 | 201 371 | 448 204 |
| 8 | . | . | 12 575 | 26 358 |
| 9 | . | . | 22 966 | 327 638 |
| 10 | 19 014 | 9 647 | 16 367 | 116 381 |
| 11 | 5 790 850 | 14 537 692 | 29 985 427 | 40 737 005 |
| 12 | 3 539 528 | 9 158 979 | 803 950 | 4 913 783 |
| 13 | 220 693 | 1 409 660 | 11 108 | 46 392 |
| 14 und darüber | 34 739 | 259 984 | 335 928 | 1 679 233 |

8 Über Zollstellen 1994 versteuertes Bier aus Drittländern 1)

| Betriebsgrößen- klasse nach der Gesamtjahreseer- zeugung in hl | Bier der Steuerklassen (Grad Plato) | | | Steuersoll- beträge |
|---|-------------------------------------|-----------|----------------|------------------------|
| | bis 10 | 11 bis 13 | 14 und darüber | |
| | hl | | | DM |
| unter 200 000 | 103 | 9 664 | 20 | 158 237 |
| 200 000 u. mehr | 5 497 | 298 221 | 250 | 5 392 295 |
| Insgesamt | 5 600 | 307 885 | 270 | 5 550 532 |

1) Ohne von Beteiligten versteuertes Auslandsbier

9 Verbrauch von Bier

| Gegenstand der Nachweisung | 1992 | 1993 ¹⁾ | 1994 |
|----------------------------|-------------|--------------------|--------------------|
| | hl | | |
| Versteuertes Inlandbier | 112 365 000 | 105 209 130 | 107 335 452 |
| Steuerfreier Haustrunk | 590 143 | 375 563 | 343 514 |
| Versteuertes Einfuhrbier | 2 554 636 | 219 985 | 313 755 |
| Insgesamt | 115 509 779 | 105 804 678 | 107 992 722 |
| Verbrauch je Einwohner | 1,43 | 1,30 | 1,33 ^{a)} |

1) Berichtigt.

a) Zugrunde liegt die Bevölkerungsdurchschnittszahl des Vorjahres.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliederte Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften

Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/ Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischenkommunalen Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundes-/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden/ Gemeindeverbänden (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ab 1986 wird das Personal jährlich nach Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter erfaßt. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach Beamten-/Soldatenversorgungsrecht und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen werden für Bund und Länder Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten Jahr werden zusätzlich die ehemaligen Besoldungsgruppen erfaßt, in jedem sechsten Jahr der kommunale Bereich.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/ Gemeinschaften nachgewiesen.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschließlich 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7. S. 1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 3jährlich) enthält Angaben über Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jähriger Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung festgestellte Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7. S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren(vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
65189 WIESBADEN

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.

Hans Günther Merk, Gerhard Bürgin
und Mitarbeiter



Statistisches Bundesamt

Statistik 2000 — Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik

Festschrift für Hildegard Bartels zu ihrem 80. Geburtstag

FORUM

Band 27 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik
herausgegeben vom Statistischen Bundesamt

246 Seiten, broschiert DM 24,80
Bestell-Nr. 1030427-94900, ISBN 3-8246-0454-X

In der wissenschaftlichen Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik ist ein weiterer interessanter Band erschienen. Er ist als Festschrift der ehemaligen Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Frau Dr. Hildegard Bartels, zu ihrem 80. Geburtstag gewidmet. Enthalten sind 13 Beiträge, in denen von Präsident Merk, Vizepräsident Dr. Bürgin, den Abteilungsleitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes über aktuelle Probleme der amtlichen Statistik und wichtige Entwicklungen berichtet wird. Dabei werden sowohl globale Themen, wie zum Beispiel der Zwang zur Rationalisierung oder die zunehmende Integration der Bundesstatistik in inter- und supranationale statistische Systeme, als auch fachspezifische Aspekte aufgegriffen und unter einem zukunftsorientierten Blickwinkel erörtert. Der Band vermittelt ein eindrucksvolles Bild von den Herausforderungen, denen sich die amtliche Statistik gegenwärtig gegenüber sieht, und die es zu bewältigen gilt, wenn sie ihren Informationsauftrag auch zukünftig erfüllen will.

Aus dem Inhalt: Statistik auf dem Weg ins nächste Jahrtausend — Leitlinien und Koordinierung der supra- und internationalen Statistik — Zur Darbietung statistischer Ergebnisse: Vom „Print“ zur „papierlosen“ Informationsverbreitung — Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen: Weiterentwicklung mit internationaler Perspektive — Die Auswirkung der Informations- und Kommunikationstechniken in der Statistik — Anmerkungen zur Revision des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen — Die Entwicklung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) und der Umweltstatistiken in den neunziger Jahren — Handels- und Verkehrsstatistik im Wandel — Zur Harmonisierung der Preisstatistik in den Europäischen Gemeinschaften — Zur Weiterentwicklung der Statistiken des öffentlichen Bereichs — Die Zukunft der Zensen — Die Agrarstatistik vor dem Umbruch? — Fortbildung und Kooperation bei der Umgestaltung der Statistik in den Staaten Mittel- und Osteuropas.

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung H. Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, Telefon (070 71) 93 53 50, Telefax (070 71) 3 36 53

**METZLER
POESCHEL**